

19/SN-110/ME

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst**

GZ.: VD - 22.00-169/92-8

Graz, am 13. Jänner 1995

Ggst.: Aufenthaltsgesetz - Novelle;
Stellungnahme.

Bearbeiter: Dr. Alfred Temmel
Tel.: 0316/8772671/
Fax: 0316/877/4395
DVR 0087122

1. Dem Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien
(mit 25 Abdrucken)
2. dem Büro des Bundesministers für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
3. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
4. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
5. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion)
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 85 -GE/19-94
Datum: 26. JAN. 1995
Verteilt 27.1.95 *U*

Mag. Zimmernann

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

Gros-Müller



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Abteilung Verfassungsdienst

Abteilung Verfassungsdienst
8011 Graz, Burgring 4/II. Stock
DVR 0087122
Bearbeiter Dr. Alfred Temmel

An das
Bundesministerium für Inneres

Telefon DW (0316) 877 / 2671
Telex 311838 Irggr a
Telefax (0316) 877 / 4395

Herrengasse 7
1014 Wien

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 13. Januar 1995

GZ.: VD - 22.00-169/92-8

Ggst.: Aufenthaltsgesetz - Novelle;
Stellungnahme.

Bezug 97.103/15-SL III/94

Zu dem mit do.Note vom 7.Dezember 1994, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Aufenthaltsgesetz wird wie folgt Stellung genommen:

Der vorliegende Entwurf begegnet keinen grundsätzlichen Bedenken.

Zu Z.2 des Entwurfes wird angeregt, den im § 1 Abs.3 geregelten Ausnahmekatalog für "Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft" zu erweitern. Dem liegt folgende Erwägung zugrunde:

Mehrere Bezirke in der Steiermark weisen zur Erntezeit einen überdurchschnittlich hohen Anteil ausländischer Arbeitskräfte auf. Insbesondere die Obsternte in der Oststeiermark - dem nahezu größten Apfelanbaugebiet Europas - erfordert einen enormen Personaleinsatz, der nur mehr durch den Einsatz von ausländischen Hilfskräften abgedeckt werden kann. Dasselbe gilt im wesentlichen - übrigens nicht nur in der Steiermark - für die Chinakohlernte, Weinlese, Kirsch- und Weichselerte und vor allem für die äußerst personalintensive Erdbeererte. Es ist keine Seltenheit, daß in einem Betrieb für nur wenige Tage bis zu 100, überwiegend ausländische Erntearbeiter beschäftigt werden müssen.

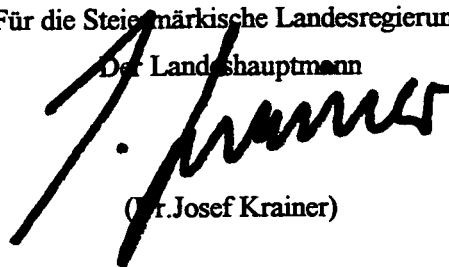
Die geltenden arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen, melderechtlichen und - nicht zuletzt - fremdenrechtlichen Regelungen erschweren nicht nur den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte beträchtlich; der für Anmeldungen und für die Einholung von Bewilligungen bei den unterschiedlichsten Behörden erforderliche Aufwand, der auch nur bei tageweisen Beschäftigungen geboten ist, wird verständlicherweise als unzumutbar und letztlich als Hindernis empfunden. Die daraus sich ergebenden Folgen liegen auf der Hand.

Es wird nicht verkannt, daß diese Problematik im Rahmen des vorliegenden Entwurfes allein nicht völlig entschärft werden kann. Es wird daher überdies angeregt, diesem Umstand auch bei anderen einschlägigen Gesetzesänderungen Aufmerksamkeit zu schenken.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Abdrucke dieser Stellungnahme unmittelbar zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landeshauptmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krainer', written over the printed name 'Dr. Josef Krainer'.

(Dr. Josef Krainer)